



# Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)		
<b>09-14/941</b>		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
51 - Erziehung und Bildung - Herr Schreck, Tel. 3 89 48 60

Datum  
23.04.2010

---

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
<b>Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien</b>	<b>18.05.2010</b>	<b>9.2</b>

---

Betreff

## **Ambulante erzieherische Hilfen für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche Entscheidung des Deutschen Presserats zur Berichterstattung der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ)**

---

Inhalt der Mitteilung

Am 09.10.2009 veröffentlichte die WAZ sowohl in ihrem Lokalteil Gelsenkirchen als auch auf der Titelseite einen Bericht über das ambulante Angebot der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen mit der Überschrift: „Familienzentrum – Sexualstraftäter-Therapie in Gelsenkirchener Kita“.

Am gleichen Tag beantragte die CDU-Fraktion aufgrund dieser Berichterstattung eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 13.10.2009 zurückgezogen.

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 10.10.2009 nahm die Verwaltung zum Inhalt des Artikels Stellung. Insbesondere wurde dargelegt, dass für Kinder, die die Tageseinrichtung Schweizer Dorf besuchen, zu keiner Zeit irgendeine Gefahr aufgrund des Angebots der Beratungsstelle bestand. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass dieses Angebot niemals in den Räumlichkeiten der Tageseinrichtung durchgeführt wurde. Die Leitungen der Tageseinrichtung und die Eltern seien regelmäßig über diesen Beratungsschwerpunkt informiert worden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie wurde in seiner Sitzung am 26.11.2009 über den Sachstand informiert (Drucksache Nr. 09-14/147). Zudem wurde auf die in der Berichterstattung der WAZ gemachten Vorwürfe Bezug genommen. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde die Verlagerung des Gruppenangebots für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche an einen anderen Standort beschlossen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Tätertherapie NRW wandte sich wegen der Art der Berichterstattung der WAZ an den Deutschen Presserat mit einer Beschwerde.

Der Deutsche Presserat teilte mit Schreiben vom 19.03.2010 seine Entscheidung bzgl. dieser Beschwerde vom 04.03.2010 mit.

Als Ergebnis teilt der Deutsche Presserat mit:

*„Presseethisch bewertet der Ausschuss den Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze als so schwerwiegend, dass er gemäß § 12 Beschwerdeordnung eine Missbilligung ausspricht. Nach § 15 Beschwerdeordnung besteht zwar keine Pflicht, Missbilligungen zu veröffentlichen. Als Ausdruck fairer Berichterstattung empfiehlt der Beschwerdeausschuss jedoch eine solche redaktionelle Entscheidung.*

*Die Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde ergeht einstimmig, die Entscheidung über die Wahl der Maßnahme erfolgt mit 5 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.“*

Die Entscheidung des Presserats vom 04.03.2010 ist als Anlage beigefügt. Das Einverständnis der Landesarbeitsgemeinschaft Tätertherapie NRW liegt dazu vor.

Die Verwaltung nimmt diesen Vorgang zum Anlass, die Ausschussmitglieder darum zu bitten, künftig bei Irritationen aufgrund von Medienberichten zunächst den Sachverhalt zu klären.

Im vorliegenden Fall wurde nun vom Presserat klargestellt, dass die Berichterstattung in Teilen falsch war, zumindest aber die bei diesem Thema erforderliche Sensibilität vermissen ließ.

Anlage 1  
Entscheidung des Presserats

Dr. Beck

Dateiname: 9595.29510.doc  
Verzeichnis: C:\pdf  
Vorlage: C:\Documents and Settings\administrator\Application  
Data\Microsoft\Vorlagen\Normal.dot  
Titel: Vorlage 09-14/941  
Thema: Ambulante erzieherische Hilfen  
Autor: gkd-el  
Stichwörter:  
Kommentar: erstellt am 23.04.2010  
Erstelldatum: 04.05.2010 14:39:00  
Änderung Nummer: 1  
Letztes Speicherdatum: 04.05.2010 14:39:00  
Zuletzt gespeichert von: gkd-el  
Letztes Druckdatum: 04.05.2010 14:39:00  
Nach letztem vollständigen Druck  
Anzahl Seiten: 2  
Anzahl Wörter: 476 (ca.)  
Anzahl Zeichen: 3.002 (ca.)